

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau**  
**Annahme einer Sachzuwendung (Kunst)**  
**- Öffentlicher Teil -**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14285**

**Beschluss des Kulturausschusses vom 28.03.2019 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten:**

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhält von der Maria Lassnig Stiftung ein Gemälde als Schenkung.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigter und etwaige rechtliche bzw. tatsächliche Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck, Zuwendungsgeber/in, Begünstigte/r

Die im Jahr 2015 gegründete Maria Lassnig Stiftung widmet sich dem umfassenden Œuvre einer der bedeutendsten Künstlerinnen der Gegenwart. Zentrale Aufgabe der gemeinnützigen Stiftung ist es, das Werk Maria Lassnigs langfristig zu sichern, ihr Schaffen der Öffentlichkeit näher zu bringen und das Verständnis dafür zu vertiefen.

Das Interesse an Maria Lassnig und ihrem Schaffen wächst stetig. Die Stiftung möchte dieser Entwicklung in einer Form begegnen, die der großen Künstlerin und ihrem Werk gerecht wird. Folglich wirkt die Stiftung weltweit an Ausstellungen mit, um eine regelmäßige Präsenz in der nationalen wie auch internationalen Wahrnehmung zu gewährleisten.

Auch das Lenbachhaus hat sich in den vergangenen Jahren für die Verbreitung, Sichtbarkeit und wissenschaftliche Bearbeitung von Maria Lassnigs Werk engagiert.

Seit der Wiedereröffnung des Lenbachhauses 2013 nach der Sanierung würdigt das Lenbachhaus die Malerin in den Sammlungspräsentationen mit eigenen Sammlungsräumen, so besonders in "An der Isar" (2013-2015), "Mentales Gelb. Sonnenhöchststand" (2017) und "I'm a Believer" (seit 2018).

Aktuell arbeitet das Lenbachhaus an der Übernahme der Ausstellung "Body Check. Martin Kippenberger - Maria Lassnig" aus Bozen, die anlässlich des 100. Geburtstags der Künstlerin ab 21. Mai 2019 im Lenbachhaus zu sehen sein wird. Bereits zum 90. Geburtstag der Künstlerin hat das Lenbachhaus ihr 2008 noch zu Lebzeiten eine umfassende Einzelausstellung gewidmet, die in enger Zusammenarbeit und in besonderem Vertrauen mit der Künstlerin selbst entwickelt und realisiert worden ist. Eine wissenschaftliche Publikation ergänzte die Ausstellung.

## 2.2 Art und Umfang der Zuwendungen

Die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München besitzt die größte Sammlung an Werken der Malerin Maria Lassnig außerhalb Österreichs. 2010 zeigte das Lenbachhaus zudem eine große Retrospektive der Künstlerin, die zu den wichtigsten Künstlerinnen der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zählt. Zwei Werkphasen der Künstlerin fehlen bislang in der Sammlung des Lenbachhauses, dabei handelt es sich um Werke der 1950er sowie um Werke der 1960er Jahre.

Nun ergibt sich für das Lenbachhaus die Gelegenheit, eine Malerei der späten 1950er Jahre als Zuwendung von der Maria Lassnig Stiftung zu erhalten.

Maria Lassnig entwarf in den 1950er Jahren, noch vor Cy Twombly und Willem de Kooning, eine radikal abstrakte Malerei und nahm damit malerische Entwicklungen vorweg, die bis heute zumeist ihren männlichen Kollegen zugeschrieben werden. In ihren Werken kommen in dieser Zeit abstrakte, bzw. pure Mittel zum Einsatz, im Wesentlichen Linie und Farbe. Deren Konfiguration meint hier ausdrücklich eine Vermeidung des Figürlichen. Es rückt das Gestaltlose und die Intensität des Körpergefühls ins Zentrum. Lassnig konzipiert das Bildfeld in dieser Zeit als Erscheinungsort frei schwingender Energien.

Insgesamt existieren nur etwa zwanzig vergleichbare Gemälde dieser Schaffensperiode Lassnigs, sämtliche befinden sich im Besitz der Lassnig Stiftung. Dem entsprechend ist das Angebot auf dem Auktionsmarkt äußerst gering.

Der Wert der Zuwendung wird in der nichtöffentlichen Sitzung mitgeteilt.

### 3. Würdigung

Als Maßstab für die Annahme gilt nach den Handlungsempfehlungen:

Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Ein solcher Eindruck droht vor allem in den Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der LHM rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Der Direktor der städtischen Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München ist ehrenamtliches Mitglied des aus sieben Personen bestehenden Vorstands der im Jahr 2015 gegründeten Stiftung. Bei Entscheidungen dieses Gremiums, die das Lenbachhaus betreffen, ist er nicht stimmberechtigt. Aus der Schenkung ergeben sich zudem keine Verpflichtungen für das Lenbachhaus.

Rechtliche Beziehungen zwischen dem Lenbachhaus und der Maria Lassnig Stiftung bestehen aber dahingehend, dass die Stiftung Leihgeberin für eine Ausstellung ist, dies jedoch mit keinerlei Bedingungen oder Auflagen verknüpft ist.

Da sowohl die Städtische Galerie im Lenbachhaus als auch die Maria Lassnig Stiftung ein Interesse an der Verbreitung und Sichtbarkeit des Werks von Maria Lassnig haben, sind künftige Kooperationen im Rahmen von z. B. Ausstellungen sehr wahrscheinlich, dienen aber nur der Verbreitung des Werks von Maria Lassnig.

Darüber hinaus gehende rechtliche Beziehungen zur Landeshauptstadt München, die einer Annahme entgegenstehen könnten, sind nicht bekannt und in einem überschaubaren Zeitraum nicht zu erwarten.

### 4. Abstimmungen

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Annahme der Zuwendung. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

**II. Antrag des Referenten:**

1. Die Annahme der Zuwendung „Maria Lassnig: Ohne Titel“ der Maria Lassnig Stiftung an die Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau München wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss:**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadträtin/ea. Stadtrat

Dr. Hans-Georg Küppers  
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.  
über D-II-V/SP  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

-----  
Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.  
an StD  
an GL-2 (4x)  
an Direktion der Städtischen Galerie im Lenbachhaus  
an das Personal- und Organisationsreferat – Antikorruptionsstelle  
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den .....

Kulturreferat